



Corporate Governance Grundsätze
Deutsche Bahn AG

Die Corporate Governance Grundsätze der Deutschen Bahn AG wurden im März 2003 vom Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Sie sind nach Beendigung der Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2002 am 3. Juli 2003 in Kraft getreten. Im Dezember 2003 haben Vorstand und Aufsichtsrat kleinere redaktionelle Änderungen beschlossen.

Inhalt

2	Einleitung
3	Aktionäre und Hauptversammlung
3	Aktionäre
3	Hauptversammlung
4	Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat
5	Vorstand
5	Aufgaben und Zuständigkeiten
5	Zusammensetzung und Vergütung
6	Interessenkonflikte
7	Aufsichtsrat
7	Aufgaben und Zuständigkeiten
7	Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden
8	Bildung von Ausschüssen
8	Zusammensetzung und Vergütung
9	Interessenkonflikte
9	Effizienzprüfung
10	Transparenz
10	Rechnungslegung und Abschlussprüfung
10	Rechnungslegung
11	Abschlussprüfung
12	Organe der DB AG

Corporate Governance Grundsätze

1. Einleitung

Die Corporate Governance Grundsätze der Deutschen Bahn AG (im folgenden „DB AG“ oder „Gesellschaft“) liefern Verhaltensmaßstäbe für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft.

Sie stützen sich auf den von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex verabschiedeten Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 21. Mai 2003. Der Kodex, der in der Regel einmal jährlich auf nationale und internationale Entwicklungen überprüft wird, stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und beinhaltet international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Der Kodex richtet sich an börsennotierte Gesellschaften und soll den Anlegern des Kapitalmarktes einen Beurteilungskatalog für gute Unternehmensführung an die Hand geben.

Die DB AG hat sich zu einer freiwilligen Beachtung des Kodex in der Form der nachfolgenden Corporate Governance Grundsätze entschlossen. Die Corporate Governance Grundsätze der DB AG passen den Kodex an die branchen- und unternehmensspezifischen Bedürfnisse der DB AG als nicht börsennotierter Gesellschaft an. In den Regelungen der Corporate Governance Grundsätze der DB AG, die nicht nur die DB AG, sondern auch ihre Konzernunternehmen betreffen, wird der Begriff „Unternehmen“ oder „Konzern“ statt „DB AG“ oder „Gesellschaft“ verwendet.

Aufsichtsrat und Vorstand der DB AG identifizieren sich in vollem Umfang mit diesen Grundsätzen.

Die DB AG wird ihre Corporate Governance Grundsätze entsprechend den sich ändernden gesetzlichen Vorgaben und den Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene regelmäßig überprüfen und anpassen.

2. Aktionäre und Hauptversammlung

2.1 Aktionäre

- 2.1.1 Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus.
- 2.1.2 Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Aktien mit Mehrstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten („golden shares“) sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

2.2 Hauptversammlung

- 2.2.1 Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, wählt die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und in der Regel den Abschlussprüfer.

Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über die Satzung und den Gegenstand der Gesellschaft, über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie insbesondere Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien und insbesondere von Wandel- und Optionschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

- 2.2.2 Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.
- 2.2.3 Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen.
- 2.2.4 Der Versammlungsleiter sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung.
- 2.2.5 Die Hauptversammlung der Aktionäre wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

- 3.1 Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Konzerns eng zusammen.
- 3.2 Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.
- 3.3 Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung oder der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.
- 3.4 Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Der Aufsichtsrat legt die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher fest. Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden in der Regel in Textform erstattet. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats möglichst rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

- 3.5 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie in Vorstand und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

- 3.6 Die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer bereiten die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils gesondert, gegebenenfalls mit Mitgliedern des Vorstands, vor.

- 3.7 Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der Gesellschaft gegenüber auf Schadensersatz.
- 3.8 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen ist ausgeschlossen.
- 3.9 Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Geschäftsbericht über die Corporate Governance des Unternehmens.

4. Vorstand

4.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

- 4.1.1 Der Vorstand leitet den Konzern in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet.
- 4.1.2 Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.
- 4.1.3 Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin.
- 4.1.4 Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling innerhalb des Konzerns.

4.2 Zusammensetzung und Vergütung

- 4.2.1 Der Vorstand besteht aus mehreren Personen und hat einen Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung für den Vorstand der DB AG regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand.

- 4.2.2 Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrats unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.
- 4.2.3 Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsteile enthalten einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten.
- 4.2.4 Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses in einem Betrag, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten ausgewiesen.

4.3 Interessenkonflikte

- 4.3.1 Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 4.3.2 Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 4.3.3 Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 4.3.4 Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 4.3.5 Vorstandsmitglieder übernehmen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

5. Aufsichtsrat

5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

5.1.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

5.1.2 Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Er sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einem Ausschuss übertragen, der auch die Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung festlegt.

Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Für Vorstandsmitglieder ist eine generelle Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

5.1.3 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

5.2 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Präsidialausschusses, der die Vorstandsverträge behandelt und die Aufsichtsratssitzungen vorbereitet. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss (Audit Committee) hat er nicht inne.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

5.3 Bildung von Ausschüssen

- 5.3.1 Der Aufsichtsrat bildet fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 5.3.2 Gebildet werden ein Präsidialausschuss, ein Vermittlungsausschuss sowie ein Prüfungsausschuss („Audit Committee“).
- 5.3.3 Der Präsidialausschuss regelt abschließend die Vertragsangelegenheiten des Vorstands im Auftrag des Aufsichtsrats. Er entscheidet darüber hinaus über eilbedürftige Geschäfte in Ausnahmefällen.
- 5.3.4 Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden ist.
- 5.3.5 Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.
- 5.3.6 Der Aufsichtsrat kann weitere Sachthemen zur Behandlung in einen oder mehrere Ausschüsse verweisen.
- 5.3.7 Der Aufsichtsrat kann vorsehen, dass Ausschüsse die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereiten und darüber hinaus auch anstelle des Aufsichtsrats entscheiden.

5.4 Zusammensetzung und Vergütung

- 5.4.1 Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner werden die internationale Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt. Bei ihrer Wahl sollen die Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht älter als 68 Jahre sein.
- 5.4.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige

Mitglieder des Vorstands angehören und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben dürfen.

- 5.4.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.
- 5.4.4 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung oder in der Satzung festgelegt. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung. Dabei werden der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat berücksichtigt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses in einem Betrag ausgewiesen.

- 5.4.5 Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen hat, wird dies im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt.

5.5 Interessenkonflikte

- 5.5.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 5.5.2 Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen.
- 5.5.3 Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.
- 5.5.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

5.6 Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit.

6. Transparenz

- 6.1 Der Vorstand wird neue Tatsachen, die im Tätigkeitsbereich des Unternehmens eingetreten und nicht öffentlich bekannt sind, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/ Investor Relations bekannt geben, wenn sie wegen der Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allgemeinen Geschäftsverlauf für die Beurteilung des Wertes der DB AG von erheblicher Bedeutung sind.
- 6.2 Im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit werden die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (u. a. Geschäftsbericht, Zwischenberichte, Hauptversammlung) in einem „Finanzkalender“ mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.
- 6.3 Von der DB AG veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sind auch über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Die Internetseite ist übersichtlich gegliedert. Veröffentlichungen erfolgen auch in englischer Sprache.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

7.1 Rechnungslegung

- 7.1.1 Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Sie werden während des Geschäftsjahres durch Zwischenberichte unterrichtet. Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte werden ab dem Geschäftsjahr 2004 unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Für gesellschaftsrechtliche Zwecke (Ausschüttungsbemessung, Gläubigerschutz) werden Jahresabschlüsse nach nationalen Vorschriften (HGB) aufgestellt, die auch Grundlage für die Besteuerung sind.
- 7.1.2 Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft.
- 7.1.3 Die DB AG veröffentlicht eine Liste von Drittunternehmen, an denen sie eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält. Es werden angegeben: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, Höhe des Eigenkapitals, Umsatz und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres.

7.2 Abschlussprüfung

7.2.1 Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers ein, ob und ggf. welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Aufsichtsrat vereinbart mit dem Abschlussprüfer, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

7.2.2 Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.

7.2.3 Der Aufsichtsrat vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

7.2.4 Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Vorstand der Deutschen Bahn AG

Hartmut Mehdorn

Vorsitzender des Vorstands,
Berlin

- a) DB Fernverkehr AG (Vorsitz)¹⁾
 - DB Regio AG (Vorsitz)¹⁾
 - DB Station&Service AG (Vorsitz)¹⁾
 - DB Netz AG (Vorsitz)¹⁾
 - Stinnes AG (Vorsitz)¹⁾
 - DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
 - DEVK Deutsche Eisenbahn
Versicherung Sach- und
HUK-Versicherungsverein a.G.
 - Dresdner Bank AG
 - SAP AG
 - Vattenfall Europe AG
- b) Bayerische Magnetbahnvorbereitungs-
gesellschaft mbH (Vorsitz)¹⁾
- DB Akademie GmbH (Beirat)¹⁾
- Projektgesellschaft METRORAPID mbH¹⁾
- Railog GmbH (Beirat)¹⁾
- Allianz Versicherungs-AG (Beirat)
- Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
(Beirat)
- COMMERZBANK AG (Landesbeirat Berlin)
- Deutsche Bank AG (Beirat Ost)

Dr. Norbert Bensel

Ressort Personal,
Berlin

- a) DB Fernverkehr AG¹⁾
 - DB Regio AG¹⁾
 - DB Station&Service AG¹⁾
 - DB Netz AG¹⁾
 - Stinnes AG¹⁾
 - Railion Deutschland AG¹⁾
 - Schenker AG¹⁾
 - DB Gastronomie GmbH (Vorsitz)¹⁾
 - DB Vermittlung GmbH (Vorsitz)¹⁾
 - DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
 - DEVK Deutsche Eisenbahn
Versicherung Sach- und
HUK-Versicherungsverein a.G.
 - Partner für Berlin – Gesellschaft für
Hauptstadt-Marketing GmbH
- b) DB Akademie GmbH (Beirat)¹⁾
- DB Dienstleistungen GmbH
(Beirat, Vorsitz)¹⁾
- DBFuhrparkService GmbH (Vorsitz)¹⁾
- DEVK Deutsche Eisenbahn
Versicherung a.G. (Beirat)

Klaus Daubertshäuser

Ressort Marketing
und politische Beziehungen,
Wettenberg

- a) DB Fernverkehr AG¹⁾
 - DB Regio AG¹⁾
 - DB Station&Service AG¹⁾
 - DB Netz AG¹⁾
 - Stinnes AG¹⁾
 - DB ProjektBau GmbH (Vorsitz)¹⁾
 - DE-Consult Deutsche Eisenbahn
Consulting GmbH¹⁾
 - S-Bahn Berlin GmbH (Vorsitz)¹⁾
 - Sparda-Bank Baden-Württemberg eG
- b) DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G. (Beirat)

Dr. Christoph Franz

Ressort Personenverkehr,
Vorsitzender des Vorstands der
DB Reise&Touristik AG,
Vorsitzender des Vorstands der
DB Regio AG,
Darmstadt

– bis 31. Mai 2003 –

- a) DEVK Allgemeine Versicherungs-AG
DEVK Deutsche Eisenbahn
Versicherung Sach- und
HUK-Versicherungsverein a.G.
- DF Deutsche Forfait AG
- Lufthansa CityLine GmbH

Roland Heinisch

Ressort Fahrweg,
Vorsitzender des Vorstands der
DB Netz AG,
Idstein

- a) DB Fernverkehr AG¹⁾
 - DB Regio AG¹⁾
 - DB ProjektBau GmbH¹⁾
 - DB Systems GmbH¹⁾
- b) DEVK Deutsche Eisenbahn
Versicherung a.G. (Beirat)

Dr. Bernd Malmström

Ressort Transport und Logistik,
Vorsitzender des Vorstands der Stinnes AG,
Berlin

- a) Railion Deutschland AG (Vorsitz)¹⁾
 - Schenker AG (Vorsitz)¹⁾
 - BRENTAG AG (Vorsitz)¹⁾
 - Stinnes Interfer AG (Vorsitz)¹⁾
 - K+S Aktiengesellschaft
 - ThyssenKrupp Serv AG
- b) Hansa Rail GmbH¹⁾
 - POLZUG GmbH¹⁾
 - Stinnes Corporation, Tarrytown/USA (Vorsitz)¹⁾
 - BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG (Beirat)
 - DAL Deutsche Afrika-Linien GmbH & Co. KG (Beirat)
 - DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung a. G. (Beirat)

Dr. Karl-Friedrich Rausch

Ressort Personenverkehr,
Vorsitzender der Geschäftsführung der
DB Personenverkehr GmbH,
Weiterstadt

- a) DB Fernverkehr AG¹⁾
 - DB Regio AG¹⁾
 - DB Systems GmbH¹⁾
- b) Bayerische Magnetbahnvorbereitungsgesellschaft mbH¹⁾
 - MVP Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme mbH¹⁾
 - Projektgesellschaft METRORAPID mbH¹⁾
 - DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und
 - HUK-Versicherungsverein a.G. (Beirat)

Diethelm Sack

Ressort Finanzen und Controlling,
Frankfurt am Main

- a) DB Fernverkehr AG¹⁾
 - DB Regio AG¹⁾
 - DB Station & Service AG¹⁾
 - DB Netz AG¹⁾
 - Stinnes AG¹⁾
 - DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
 - DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a. G.
- b) DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH (Vorsitz)¹⁾
 - EUROFIMA Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale, Basel/Schweiz (Verwaltungsrat)
 - Dresdner Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

¹⁾ konzerninternes Mandat

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Angabe der Mandate jeweils bezogen auf den 31. Dezember 2003 bzw. auf den Zeitpunkt des Ausscheidens.

Stand: 5. April 2004

Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG

Dr. Günther Saßmannshausen

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats,
Hannover

- a) Einhorn Verwaltungsgesellschaft mbH
(Vorsitz)
Heraeus Holding GmbH
- b) Deilmann Montan GmbH (Beirat)

Dr. Michael Frenzel

Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Vorsitzender des Vorstands der TUI AG,
Burgdorf

- a) Hapag Lloyd Fluggesellschaft mbH
(Vorsitz)¹⁾
Hapag-Lloyd AG (Vorsitz)¹⁾
TUI Deutschland GmbH (Vorsitz)¹⁾
AXA Konzern AG
Continental AG
E.ON Energie AG
ING BHF Holding AG
ING BHF-BANK AG
VOLKSWAGEN AG
- b) Preussag North America, Inc.,
Greenwich/USA (Vorsitz)¹⁾
Norddeutsche Landesbank

Norbert Hansen*

Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats,
Vorsitzender der TRANSNET
Gewerkschaft GdED,
Hamburg

- a) DB Netz AG
Stinnes AG
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G. (Vorsitz)
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
(Vorsitz)
DEVK Vermögensvorsorge-
und Beteiligungs-AG

Präsidialausschuss

Dr. Michael Frenzel (Vorsitz)
Ralf Nagel
Norbert Hansen
Günter Kirchheim

Niels Lund Chrestensen

Geschäftsführer der N.L. Chrestensen,
Erfurter Samen- und Pflanzenzucht GmbH,
Erfurt

- a) Funkwerk AG
- b) Dresdner Bank AG (Beirat Ost)
Thüringer Aufbaubank (Verwaltungsrat)

Peter Debuschewitz*

Konzernbevollmächtigter der
Deutschen Bahn AG für das Land Berlin,
Taufkirchen

- b) DB Akademie GmbH (Beirat)
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G. (Beirat)

Horst Fischer*

Mitglied des Betriebsrats der DB Regio AG,
Region Bayern,
Regionalverkehr Franken,
Fürth

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium
der Finanzen,
Berlin
– seit 5. Februar 2003 –

Horst Hartkorn*

Vorsitzender des Betriebsrats der S-Bahn
Hamburg GmbH,
Hamburg

- a) S-Bahn Hamburg GmbH
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Prüfungsausschuss

Dr. Heinrich Weiss (Vorsitz)
Ralf Nagel
Jörg Hensel
Lothar Krauß

Jörg Hensel*

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der Railion Deutschland AG,
Hamm

- a) Stinnes AG
Railion Deutschland AG

Klaus Dieter Hommel*

Bundesvorsitzender der
Verkehrsgewerkschaft GDBA,
Königstein/Ts.

– seit 16. September 2003 –

- a) Railion Deutschland AG
DB Systems GmbH
DEVK Pensionsfonds-AG
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Günter Kirchheim*

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
der Deutschen Bahn AG,
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der DB Netz AG,
Essen

- a) DB Netz AG
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
DEVK Pensionsfonds-AG
DEVK Vermögensvorsorge- und
Beteiligungs-AG
- b) DB Akademie GmbH (Beirat)

Lothar Krauß*

Stellv. Vorsitzender der TRANSNET
Gewerkschaft GdED,
Rodenbach

- a) DB Station&Service AG
DB Services Technische Dienste GmbH
DB Vermittlung GmbH
DBV-Winterthur Holding AG

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Dr. Michael Frenzel (Vorsitz)
Ralf Nagel
Norbert Hansen
Günter Kirchheim

Heike Moll*

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats
der DB Station&Service AG,
München

- a) DB Station&Service AG
- b) DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
(Beirat)

Ralf Nagel

Staatssekretär im Bundesministerium
für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen,
Berlin

- a) Fraport AG

Dr. rer. nat. h.c. Friedel Neuber

Ehem. Vorstandsvorsitzender
der Westdeutschen Landesbank,
Duisburg-Rheinhausen

- a) Hapag-Lloyd AG
RAG AG
RWE AG (Vorsitz)
ThyssenKrupp AG
TUI AG (Vorsitz)
- b) Landwirtschaftliche Rentenbank
(Verwaltungsrat)

Günter Ostermann*

Ehem. stellv. Vorsitzender der TRANSNET
Gewerkschaft GdED,
Wunstorf
– bis 31. Juli 2003 –

- a) DEVK Pensionsfonds-AG
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Sparda-Bank Hannover eG (Vorsitz)

Dr. Manfred Overhaus

Staatssekretär im Bundesministerium
der Finanzen,
St. Augustin

- bis 10. Januar 2003 –
- a) Deutsche Post AG
Deutsche Telekom AG
- b) g.e.b.b. Gesellschaft für Entwicklung,
Beschaffung und Betrieb mbH

Prof. Dr. Ekkehard D. Schulz

Vorsitzender des Vorstands
der ThyssenKrupp AG,
Krefeld

- a) ThyssenKrupp Automotive AG (Vorsitz)¹⁾
ThyssenKrupp Services AG (Vorsitz)¹⁾
ThyssenKrupp Steel AG (Vorsitz)¹⁾
AXA Konzern AG
COMMERZBANK AG
MAN AG
RAG AG
TUI AG
- b) ThyssenKrupp Budd Company, Troy,
Michigan/USA¹⁾

Dr. Ulrich Schumacher

Ehem. Vorsitzender des Vorstands
der Infineon Technologies AG,
Starnberg

- b) Infineon Technologies Asia Pacific Pte.
Ltd., Singapur (Vorsitz)¹⁾
Infineon Technologies Austria AG,
Villach/Österreich (Vorsitz)¹⁾
Infineon Technologies China Co., Ltd.,
Shanghai/China (Vorsitz)¹⁾
Infineon Technologies Japan K.K.,
Tokio/Japan (Vorsitz)¹⁾
Infineon Technologies North America
Corp., Wilmington, Delaware/USA
(Vorsitz)¹⁾

Dr. Alfred Tacke

Staatssekretär im Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit,
Celle

- a) Deutsche Postbank AG

**Dr.-Ing. E. h. Dipl.-Ing.
Heinrich Weiss**

Vorsitzender der Geschäftsführung
der SMS GmbH,
Hilchenbach-Dahlbruch

- a) SMS Demag AG (Vorsitz)¹⁾
COMMERZBANK AG
Ferrostaal AG
HOCHTIEF AG
Voith AG
- b) Concast AG, Zürich/Schweiz (Vorsitz)¹⁾
Concast Holding AG, Zürich/Schweiz
(Vorsitz)¹⁾
Thyssen-Bornemisza Group, Monaco

Margareta Wolf

Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Rüsselsheim-Bauschheim
– seit 1. Januar 2003 –

Horst Zimmermann*

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der DB Fernverkehr AG,
Nürnberg

- a) DB Fernverkehr AG
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹⁾ konzerninternes Mandat

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Angabe der Mandate jeweils bezogen auf den 31. Dezember 2003

bzw. auf den Zeitpunkt des Ausscheidens.

Stand: 5. April 2004

Impressum

Finanzwirtschaftliche Informationen

bietet Ihnen Investor Relations:

Telefon: 030.297-61678

Telefax: 030.297-61961

E-Mail: investor.relations@bahn.de

Internet: www.db.de/ir

Deutsche Bahn AG

Investor Relations

Potsdamer Platz 2

10785 Berlin

Unternehmenspublikationen können Sie bei der Konzernkommunikation bestellen:

Telefax: 030.297-62086

E-Mail: medienbetreuung@bahn.de

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen über die Bahn sind auch im Internet abrufbar:

www.db.de/ir

www.db.de/presse

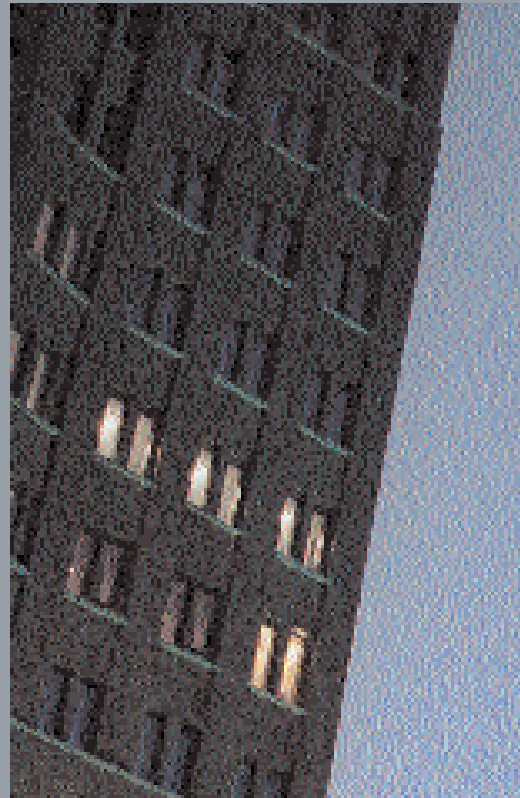
Verantwortlich

Deutsche Bahn Investor Relations

Fotografie

DB AG/Lautenschläger (Titel)

Diese Corporate Governance Grundsätze erscheinen auch in englischer Sprache



Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

www.db.de